

Versicherungsbestätigung gemäß § 7 a Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) in der Fassung vom 09.09.2004

(zur ausschließlichen Vorlage gegenüber dem Bundesamt für Güterverkehr
(BAG) und dessen Bediensteten und zum ständigen Mitführen in den
Kraftfahrzeugen über 3,5 Tonnen zulässigen Gesamtgewicht)

Wir bestätigen hiermit:

Für den u.g. Versicherungsnehmer besteht nach Maßgabe der u.g. Police eine
Versicherung im Mindestumfang des § 7 a Absatz 1 des
Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG). Diese Versicherung deckt im vorgenannten
Mindestumfang auch Güterschäden und Lieferfristüberschreitungen aus
Frachtverträgen, für die der Versicherungsnehmer nach dem vierten Abschnitt
(§§ 407 ff) des Handelsgesetzbuches (HGB) haftet.

Ausschlüsse und Selbstbehalte ergeben sich aus der u.g. Police.

Diese Bestätigung bezieht sich ausschließlich auf den innerdeutschen
Straßengüterverkehr.

Anschrift des Versicherungsnehmers: Guggemos Transport GmbH

Versicherungsschein-Nr.: 81-208187-06018

Versicherungsbeginn: 01.01.2019

Gemäß Auskunft des Bundesamtes für Güterverkehr bedarf es keiner Nennung
der amtlichen Kennzeichen der versicherten Fahrzeuge.
Versicherungsbestätigungen dürfen als Kopie im Fahrzeug mitgeführt werden.

Versicherer: HDI Global SE

HDI Global SE
Ludwigstraße 37-39, 80229 München
Deutschland
Telefon +49 (0) 89 2763-331
Telefax +49 (0) 89 2763-375

(Unterschrift des Versicherers)

München, den 11.12.2018